

Bedeutung der Strommarktliberalisierung für Privathaushalte und Kleinunternehmen

(Artikel im "Rütner" Nov. 2008)

Das Schweizer Parlament hat im März 2007 dem neuen Stromversorgungsnetz (StromVG) mit grossem Mehr zugestimmt. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Bereits per 1. Januar 2008 trat das StromVG mit einzelnen Ausnahmen, wie z.B. den Bestimmungen über den Anspruch auf Netzzugang, in Kraft. Die Verordnung zum Strommarktgesetz (StromVG) folgte per 1. April 2008. Die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher und über die kostendeckende Einspeisevergütung werden am 1. Januar 2009 gesetzeskräftig. Die Marktöffnung erfolgt in einer ersten Etappe für Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh und für alle Stromverteilunternehmen. Die Endverteiler, so auch die Gemeindewerke Rüti, bereiten sich schon länger intensiv auf die Marktöffnung vor. Der wohl wichtigste Punkt, der sich durch die gesamte Thematik zieht, ist die konsequente **Trennung von Netz bzw. Netznutzung und Energie**. So gehört beispielsweise der "all in Preis" für eine Kilowattstunde (kWh) Strom der Vergangenheit an. Sie bezahlen ab jetzt für eine kWh einerseits für die Netznutzung und andererseits für die eigentliche Energie.

Die Antworten auf folgende Fragen versuchen Klarheit zu schaffen:

Was bedeutet Strommarktliberalisierung ganz generell?

Der Kunde kann seinen Stromlieferanten frei wählen - unabhängig von seinem Standort. Zudem wird der Netzbetrieb von Stromproduktion und -handel getrennt. Das Stromnetz bleibt als so genanntes natürliches Monopol immer dasselbe, da mehrere parallele Netzinfrastrukturen wirtschaftlich unsinnig respektive nicht machbar sind. Bei den Stromlieferanten hingegen kann und soll der Markt spielen. Hier konkurrieren sich zukünftig die verschiedenen Anbieter; eine Liberalisierung ist möglich. Eigentlich wird also nicht die ganze Stromversorgung liberalisiert, sondern nur der Energieliefermarkt.

Was bedeutet die Liberalisierung nun für Privathaushalte und Kleinunternehmen?

Kleinkunden und Privathaushalte mit einem jährlichen Strombezug unter 100'000 kWh profitieren in einem ersten Schritt ab Januar 2009 von einer weiterhin hohen Versorgungssicherheit, der Nichtdiskriminierung und einer grösseren Kostentransparenz. In einem zweiten Schritt, ab 2014, können Privathaushalte und Kleinunternehmen wählen, ob sie den Lieferanten behalten oder ob sie den Strom von einem anderen Lieferanten beziehen möchten.

Was ändert sich auf meiner Stromrechnung? Geht daraus hervor, woher der Strom kommt?

Auf der Rechnung werden die Kosten für Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes und die kostendeckende Einspeisevergütung getrennt ausgewiesen. Seit 1. Januar 2006 sind die Elektrizitätswerke zudem verpflichtet, ihre Kunden über Herkunft und Mix des bezogenen Stroms schriftlich zu informieren. Die angesprochene, grössere Kostentransparenz ist grundsätzlich positiv, macht aber das Lesen der zukünftigen Stromrechnung nicht gerade einfacher. Die Gemeindewerke Rüti sind momentan daran, die Energierechnungen umzugestalten und den rechtlichen Vorgaben anzupassen. Das neue Layout ist in Arbeit und kann an dieser Stelle noch nicht vorgestellt werden. Nachfolgend einige Erklärungen zu den zukünftig detailliert aufgeführten Kosten:

Kosten für die Netznutzung

Unter diesem Titel zahlen Sie Ihren Beitrag an die Kosten für die Infrastruktur (Netz), welche dafür sorgt, dass der Strom sicher vom Produktionsort bis zu Ihnen nach Hause geleitet werden kann.

Das Schweizer Hochspannungsnetz wird neu von einer nationalen Betreibergesellschaft, der Swissgrid AG, betrieben: Die Swissgrid AG gewährleistet den sicheren, zuverlässigen Netzbetrieb im Verbund für die Versorgungssicherheit in der ganzen Schweiz. Überregionale Werke, wie z.B. die NOK oder die EKZ, leiten den Strom in die einzelnen Versorgungsgebiete. Die Gemeindewerke Rüti sind für die Feinverteilung im Gemeindegebiet Rüti und in Tann zuständig. Die Kosten werden in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Formeln und Vorgaben ermittelt. (Grundpreis und verbrauchsabhängiger nach Hoch- und Niedertarifzeiten unterschiedlicher Preis)

Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL):

Die von der Swissgrid AG erhobenen Abgaben für allgemeine Systemdienstleistungen umfassen die Kosten für System- und Messdatenmanagement, Spannungsregulierung des Übertragungsnetzes sowie für die gesetzlich vorgeschriebene Reservehaltung von Energieproduktionskapazitäten, welche die Stabilität der Netze sichert und einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet. (Verrechnung von 0.90 Rp./kWh ab 1. Januar 2009)

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):

Dies sind Abgaben zur Förderung von erneuerbarer Energie aus Kleinkraftwerken, Solaranlagen, Biomasse usw. zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. (Verrechnung von 0.45 Rp./kWh ab 1. Januar 2009)

Abgaben an das Gemeinwesen:

Hier handelt es sich um die Netzkonzession der Gemeindewerke Rüti zugunsten der Gemeinde zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung.

Energiekosten

Unter diesem Abschnitt sind die Kosten für den von Ihnen verbrauchten Strom aufgeführt. Die Energiepreise orientieren sich an den Herstellkosten für die Produktion des Stromes. (Kosten nach Hoch- und Niedertarifzeiten unterschieden)

Wird Strom für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft (HGL) teurer?

Aufgrund der letzten Jahresabschlüsse (Selbstfinanzierungsgrad unter 100%) konnten die Gemeindewerke Rüti (GWR) den in der Vergangenheit gewährten Rabatt von 9% nur noch zur Hälfte in die neue Preislandschaft einrechnen. Die Kosten seitens der GWR liegen somit um ca. 4.5% über dem Vorjahr. Dazu kommen neu die oben erwähnten, von den GWR nicht beeinflussbaren SDL von 0.9 Rp./kWh (ca.6.5%) und KEV von 0.45 Rp./kWh (ca.3.3%). Der Gesamtpreis für den Kunden erhöht sich somit um durchschnittlich ca. 14-15%. (Zurzeit diskutiert Bundesrat Moritz Leuenberger mit den Verantwortlichen eine allfällige vorübergehende Reduktion der Ansätze für SDL und KEV. Wir sind alle gespannt auf die Resultate.)

Die Preise werden von jedem Elektrizitätsunternehmen selbst festgelegt. Eine Anpassung rein aufgrund der Marktliberalisierung drängt sich nicht grundsätzlich auf. Der Strompreis in der Schweiz war Anfang 2008 auf einem historischen Tiefstand. Der internationale Marktpreis ist höher als der Durchschnittspreis in der Schweiz. Faktoren, die den Strompreis beeinflussen, sind also die Preise für Energie und Netznutzung, plus Abgaben und Steuern. Je nach Regelung werden die Netznutzungspreise mehr oder weniger stabil bleiben. Die Energiepreise werden sich nach dem europäischen Markt ausrichten. Die generelle Teuerung und anstehende Investitionen dürften sich auch auf die Preise auswirken. Alles in Allem wird Strom in den nächsten Jahren also eher teurer.

Hohe Versorgungssicherheit als Ziel

Nebst den Veränderungen durch die Strommarktliberalisierung erachten die Gemeindewerke Rüti die Versorgungssicherheit in ihrem Verteilgebiet als hoch und jederzeit gewährleistet. Die GWR freuen sich, ihre Kunden weiterhin zuverlässig mit Elektrizität, Gas und Wasser zu den bestmöglichen Konditionen zu beliefern, ohne dabei Umwelt und Ökologie ausser Acht zu lassen.

GEMEINDEWERKE RÜTI